



Beitragsordnung des Surf- und Segel- Club Pulheim e.V. – SSCP e.V. – gültig ab 29.11.2024

1. Aufnahme- und Jahresbeiträge

Mitgliedsart	Aufnahmebeitrag	Jahresbeitrag
Einzelperson, volljährig	250,00 €	100,00 €
Einzelperson, volljährig, verminderter Beitrag (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende jeweils bis 25 Jahre)	120,00 €	60,00 €
Einzelperson, Jugendliche 14–17 Jahre	75,00 €	50,00 €
Einzelperson, Kinder 7–13 Jahre	60,00 €	35,00 €
Ehepaar/eheähnliche Gemeinschaft	300,00 €	150,00 €

- Der Vorstand kann in Ausnahmefällen auf Antrag eine Erleichterung oder einen Erlass der Zahlungsverpflichtungen gewähren.
- Kinder bis zu 12 Jahren können nur zusammen mit einem Erziehungsberechtigten Mitglied werden.
- Für diese Erziehungsberechtigten wird als passive Mitglieder kein Aufnahmebeitrag erhoben.
- Der Aufnahmebeitrag für die 3. und jede weitere Person eines Haushalts beträgt 50% des Aufnahmebeitrags ihrer Mitgliedsart, sofern es sich dabei um Kinder, Jugendliche oder Volljährige mit vermindertem Beitrag handelt, jedoch mindestens 35 €.
- Im ersten Jahr der Mitgliedschaft berechnet sich der Beitrag nach den verbleibenden Monaten bis zum Ende des Jahres. Für jeden vollen Monat wird 1/12 des Jahresbeitrags angesetzt.
- Aufnahmebeiträge und erste Mitgliedsbeiträge sind 14 Tage nach Erhalt der Aufnahmebestätigung, Jahresbeiträge generell zum ersten Tag des Kalenderjahres fällig.

2. Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder, beginnend mit dem auf den 18. Geburtstag folgenden Jahr, haben grundsätzlich 12 Arbeitsstunden pro Jahr zu verrichten oder ersatzweise 10 €/h zu zahlen. Je nach Interessenlage und Fähigkeit werden die Arbeiten rechtzeitig mit den jeweiligen Ressortleitern abgesprochen. Ein Anspruch auf Arbeit besteht nicht. Die Stunden werden in einem Formular erfasst und von den Ressortleitern abgezeichnet. Die Beträge für nicht geleistete Arbeitsstunden werden ohne weitere Benachrichtigung Anfang Januar eingezogen. Die Verpflichtung zur Ableistung der Arbeitsstunden erlischt mit dem auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgenden Jahr.

3. Ausbildungsentgelte

Die Entgelte für die Ausbildungen werden vom Ressortleiter Ausbildung vorgeschlagen und vom Vorstand genehmigt. Eine entsprechende Übersicht wird jährlich neu erstellt.

4. Unterbringungsgebühren für private Boote, Trailer, Surfbretter, SUPs pro Halbjahr

Stegliegeplatz	Halle	Landliegeplatz	Trailerplatz an der Halle	Surfbrett und SUP
Sommer 150 € Winter 75 €	Sommer 75 € Winter 150 € < 3 m 40 € < 4 m 75 €	75 € 40 €	40 €	Gitterbox 40 € Halle 25 €

5. Sonstige Gebühren

Kostenpauschale für Rechnungen und Mahnungen:	5,00 €
Kostenpauschale für nachträgliche Anrechnung verminderter Beiträge:	5,00 €

6. Verminderter Beitragssatz

Mitglieder, die einen verminderten Aufnahme- oder Jahresbeitrag beantragen wollen, haben bei der Aufnahme und jeweils bis zum 1.12. des Jahres für das folgende Kalenderjahr entsprechende Nachweise vorzulegen.

7. Zahlweise

Die **SEPA-Lastschrift** ist die **grundsätzliche Zahlweise** im SSCP e.V.

Mit dem Aufnahmeantrag erteilt der Antragsteller/ die Antragstellerin dem SSCP e.V. ein SEPA Lastschriftmandat zur Abbuchung aller Beiträge und Gebühren. Änderungen der Kontoverbindung sind dem SSCP e.V. unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten bei Rücklast gehen zulasten des Mitglieds.